

Prüfungsbestimmungen Germanistik [Stand: 3.1.2007]

I.1 Umfang der Prüfungsleistungen

Alle Module müssen grundsätzlich in allen Studiengängen erfolgreich absolviert werden.

I.1.1 Lehramt-Studiengänge

In den Lehramtsstudiengängen gehen die Modulabschlüsse ein in die Berechnung der Staatsexamensnote. Nicht einbezogen werden in diese Berechnung im Fach Deutsch die Einführungsmodule sowie das Praktikumsmodul.

Folgende Module sind in den verschiedenen Studiengängen bezogen auf das Fach Deutsch in die Staatsexamenswertung einzubringen.

- L1-Studierende bringen die beiden Module des dritten bis sechsten Semesters im Fach Deutsch ein.
- L2-Studierende bringen die vier Module des dritten bis sechsten Semesters im Fach Deutsch ein.
- L3-Studierende bringen die vier Module des dritten bis sechsten Semesters im Fach Deutsch ein. Möchten Sie darüber hinaus ein weiteres Modul aus dem Fach Deutsch einbringen, können sie dafür eines der beiden Module des siebten und achten Semesters wählen.
- L5-Studierende wählen von den vier Modulen des dritten bis sechsten Semesters im Fach Deutsch drei aus, die sie in die Examenswertung einbringen.

I.1.2 Bachelor-Studiengänge

[noch nicht offiziell gültig:] In den germanistischen Bachelor-Studiengängen gehen sämtliche zu absolvierende Module in die Berechnung der Abschlussnote des Fachs ein. Die Gesamtnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten, wobei die Note des Thesis-Moduls in die Berechnung zweifach eingeht.

I.1.3 Master-Studiengänge

[noch nicht offiziell gültig:] In den germanistischen Master-Studiengängen gehen sämtliche zu absolvierende Module in die Berechnung der Abschlussnote des Fachs ein. Die Gesamtnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten, wobei die Note des Thesis-Moduls in die Berechnung dreifach eingeht

I.2 Formen der Leistungsüberprüfung

I.2.1 Prüfungsformen

Als Grundformen der Wissensüberprüfung und des wissenschaftlichen Darstellens sind in Anlehnung an die bisherige Praxis folgende Formen vorgesehen:

- Vorlesungsklausur;
- Individualpräsentation: Präsentation im Seminar - auch als Teilleistung in einer Gruppenpräsentation mit anschließender individueller schriftlicher Ausarbeitung in Form einer kürzeren
- Seminararbeit.
- Seminar- oder Modularbeit.

Eine Erweiterung dieser Formen ist möglich, etwa wenn besondere Werkstücke (Videoproduktion, Homepage, Wörterbuch, Zeitschriftenedition etc.) als Leistungen anerkannt werden sollen. Hierfür sind allerdings im Vorfeld die Anforderungen zu definieren und vom zuständigen Prüfungsausschuss des Faches anzuerkennen. Die Prüfungsleistungen und ihre möglichen Formen werden grundsätzlich in der Modulbeschreibung aufgeführt; eine Änderung dieser Formen bedarf für die Lehramtsstudiengänge einer Änderung bzw. Ergänzung der Modulbeschreibung durch das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung.

I.2.2 Erläuterung zu den Prüfungsformen

I.2.2.1 Vorlesungsklausur

Die Klausur findet in der letzten oder vorletzten Sitzung statt und dauert 90 Minuten. Für die Klausur ist neben den Vorlesungsinhalten eine definierte Lektüre verbindlich.

I.2.2.2 Seminararbeit

Ab Beginn des Semesters können in Absprache mit den Lehrenden Seminararbeiten übernommen werden. Thema und erster Gliederungsentwurf werden mit dem Lehrenden abgesprochen. Es gibt eine Liste der mindestens zu berücksichtigenden Literatur. Dazu gehört auch ein Titel zur Form wissenschaftlicher Arbeiten. Seminararbeiten haben je nach Studienphase 18-22 Seiten Umfang. Seminararbeiten als Ausarbeitungen von Einzelpräsentationen haben je nach Studienphase einen Umfang von 12-15 Seiten. Sie sind bis spätestens sechs Wochen nach Vorlesungsende abzugeben. Jede Seminararbeit enthält eine unterschriebene Versicherung, dass sie selbstständig verfasst worden ist, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwandt worden sind und alle sinngemäß oder wörtlich zitierten Stellen und Abbildungen mit Quellenangaben kenntlich gemacht sind. Die Arbeit wird begutachtet (Gutachten) und mit Punkten (15er-Skala) benotet. Auf der Grundlage des Gutachtens soll eine Nachbesprechung der Arbeit stattfinden.

I.2.2.3 Einzelpräsentation

Übernahme der Präsentation bis zur zweiten Veranstaltungssitzung. Bewertungskriterien sollen vorher bekannt sein (z.B. Gliederung, Inhalt, Vortragsstil, Medieneinsatz, Handreichung); Thema und erster Gliederungsentwurf werden abgesprochen. Es gibt eine Liste der mindestens zu berücksichtigenden Literatur. Dazu gehört auch ein Titel zur Form wissenschaftlicher Arbeiten.

Form: ca. 15-20 Minuten individuelle Vortragszeit; bei einer Sitzungsgestaltung durch Zweier- und Dreiergruppen können entsprechend abgegrenzte Einzelpräsentationen kombiniert werden. Zur Präsentation gehört gleichfalls die Organisation einer 20 -30minütigen Arbeitsphase der Seminarmitglieder. Jede Präsentation muss in Form einer kurzen Seminararbeit (ca. 12-15 Seiten) ausgearbeitet werden. Es gibt ein Kurzgutachten zum Vortrag, ebenso ein Kurzgutachten zur Seminararbeit. Es wird eine Gesamtnote gebildet (15er Skala).

I.2.2.4 Prüfungsan- und -abmeldungen

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt dadurch, dass die Studierenden sich zum Modul über FlexNow anmelden und die Lehrenden die Klausurtermine - bzw. bei Seminararbeiten die Abgabefristen - in den Lehrveranstaltungen bekannt geben.

Abmeldungen von den Prüfungen müssen in den Lehramtsstudiengängen schriftlich über das Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss erfolgen. § 19 der Studien- und Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge regelt, dass die Studierenden, die zu einer Modulprüfung angemeldet sind, bis 10 Tage vor Prüfungstermin ohne Angaben von Gründen von der Prüfung zurücktreten können. Die "10 Tage" werden so gezählt, dass man beim Tag vor der Prüfung mit "1" zu zählen beginnt und die Kalendertage (also auch die Wochenenden und Feiertage mitzählen!) bis 10 durchzählt – und dann den Tag davor nimmt: an ihm ist noch eine Abmeldung ohne Begründung möglich. Ist dieser "Tag davor" ein Samstag, Sonntag oder ein Feiertag, gilt der Werktag danach. Der Rücktritt muss schriftlich mitgeteilt werden. Diese Mitteilung ist zu richten an das

Prüfungsamt für die Modul- und Zwischenprüfungen in den Lehramtsstudiengängen
Karl-Glöckner-Str. 21 Haus A Raum 032
35394 Gießen
Tel. 0641 99 16444
Email: Iris.Becker-Berlips@zfl.uni-giessen.de

1.2.2.5 Attest

Einen Anspruch auf eine zeitnahe „Nachprüfung“ gibt es nur bei Vorlage eines ärztlichen Attests. Abmeldungen ohne Vorlage eines Attests haben zur Folge, dass das Modul erst im folgenden Studien- turnus (1 Jahr) wieder studiert und abgeschlossen werden kann! Soweit Folgemodule den erfolgrei- chen Abschluss eines vorhergehenden Moduls voraussetzen, können sie in der Zwischenzeit nicht studiert werden!

1.2.2.6 Befreiung von Modulabschlussfristen

Von der Verpflichtung, das Modul im festgesetzten Zeitraum zu absolvieren, kann man sich befreien lassen: bei Krankheit und Schwangerschaften, in Zeiten der Kindererziehung und wenn es nahe An- gehörige zu pflegen gibt, bei studienbedingten Auslandsaufenthalten, in genehmigten Urlaubssemes- tern und bei besonderen persönlichen oder studienbedingten Belastungen.

Diese Befreiung von der Verpflichtung zum vorschriftsgemäßen Absolvieren der Module muss bean- tragt und vom jeweils zuständigen Modulprüfungsausschuss genehmigt werden. Der Antrag mit allen geeigneten Unterlagen (ärztliches Attest etc.) muss an das Prüfungsamt (s.o.) gerichtet werden.

I.3 Kumulation und Berechnung der Abschlussnote

I.3.1 Generell

- Die zu kumulierenden Teilleistungen für einen Modulabschluss müssen grundsätzlich innerhalb desselben Moduls und der diesem zugeordneten konkreten Lehrveranstaltungen erworben wer- den. Sie können nicht aus äquivalenten angebotenen Parallel- oder Folgemodulen zusammenge- stellt werden.
- Über Anerkennungen von anderweitig erbrachten Leistungen zur Kumulation entscheidet der Modulverantwortliche in Abstimmung mit dem Modulprüfungsausschuss.
- Alle Leistungsformen werden als gleichwertig aufgefasst. Die Klausur und die weiteren Formen zählen zu gleichen Teilen für den Modulabschluss.
- Jeder Studierende sollte insgesamt gleich viele Seminararbeiten und Präsentationen in die Mo- dulabschlüsse einbringen.
- Die Studierenden müssen in dreigliedrigen Modulen neben der Vorlesungsklausur einen Lei- stungsnachweis aus einem der Folgeseminare erbringen. Eine Wahlmöglichkeit zwischen etwaigen Leistungsnachweisen aus beiden Folgeseminaren gibt es nicht. Die Studierenden müssen sich entscheiden, in welchem der Seminare sie einen Nachweis zur Kumulation erwerben wollen.
- In dem weiteren Seminar brauchen sie eine Bestätigung der aktiven Teilnahme. Die aktive Teil- nahme wird für jeden Studierenden in FlexNow bestätigt. Die Lehrenden wählen geeignete For- men zur Feststellung der regelmäßigen und aktiven Teilnahme. Studierende dürfen maximal in drei Sitzungen eines Semesters fehlen. Es muss eine Entschuldigung vorgelegt werden.
- Die zu kumulierenden Einzelleistungen werden erstens nach dem bekannten Punktesystem (0-15 Punkte) und zweitens mit ganzen Noten (6-1) bewertet, wobei mit (+) und (-) eine Notentendenz zusätzlich angegeben werden kann, die aber nicht in die Berechnung eingeht. Es soll das ganze Notenspektrum ausgeschöpft werden. Eine zu kumulierende Teilleistung ist nicht bestanden, wenn sie mit weniger als 5 Punkten bewertet ist.

I.3.2 Ausschluss der Kompensation

Alle Teilleistungen zum Modulabschluss müssen bestanden werden. Die Bestehensgrenze liegt bei 5 Punkten (nach der 15er-Skala). Es gibt keine Möglichkeit zur Kompensation nicht bestandener Teil- leistungen. Die Lehrenden tragen die Ergebnisse zeitnah in FlexNow ein.

I.3.3 Ausgleichsprüfung

Für Studierende, die eine Teilleistung nicht bestanden haben, wird eine auf die Teilveranstaltung be- zogene sogenannte Ausgleichsprüfung angeboten. Für nicht bestandene Klausuren wird sie in Form

einer 90minütigen Klausur durchgeführt. Sie soll -in der organisatorischen Verantwortung des Lehrenden- innerhalb von 6 Wochen nach Vorlesungsende und frühestens 14 Tage nach Bekanntgabe der Klausurergebnisse stattfinden. Die Ausgleichsprüfungsklausur bezieht sich auf die Inhalte der nicht bestandenen Veranstaltung.

Nicht bestandene Seminararbeiten können innerhalb einer Frist von 14 Tagen überarbeitet werden. Bewertung der Ausgleichsprüfung: Die Ausgleichsprüfung wird in Punkten (15er Skala) bewertet. Die Note der Ausgleichsprüfung wird mit der Note der (nicht bestandenen) Vorleistung verrechnet. Die Lehrenden tragen die Ergebnisse zeitnah in FlexNow ein, bzw. ändern das Vorergebnis entsprechend dem Ergebnis unter Einbeziehung der Ausgleichsprüfung ab. Liegt dabei der Schnitt von Vorleistung und Ausgleichsprüfung unter 5 Punkten, ist die Ausgleichsprüfung nicht bestanden.

Dem Studierenden bleibt dann nur noch die Möglichkeit der Wiederholungsprüfung für den erfolgreichen Modulabschluss. Studierende müssen nicht an der Ausgleichsprüfung teilnehmen. Sie können stattdessen auch direkt in die Wiederholungsprüfung gehen, was allerdings nicht zu empfehlen ist.

Auch bei einem noch nicht erfolgreich absolvierten Vorgängermodul und Nichtbestehen der Ausgleichsprüfung können Studierende Folgemodule studieren. Nur, wenn sie sich von der Modulprüfung abmelden oder auch bei der Wiederholungsprüfung durchfallen, können sie das Folgemodul nicht weiterstudieren und werden vom Prüfungsamt aus dem Folgemodul abgemeldet. Das Studium kann dann im gewählten Studiengang nicht fortgeführt werden.

I.3.4 Wiederholungsprüfung

Die Wiederholungsprüfung findet als Modulabschlussprüfung statt und bezieht sich auf die Inhalte des gesamten Moduls. Die Wiederholungsprüfung wird in der Form einer dreistündigen Klausur durchgeführt. Sie soll in der ersten Junihälfte (für Module des vorausgehenden WS) bzw. in der ersten Novemberhälfte (für Module des vorausgehenden SS) stattfinden. Wird diese Wiederholung nicht bestanden, ist das gesamte Modul endgültig nicht bestanden. Das endgültige Nichtbestehen eines Moduls führt nach den Allgemeinen Bestimmungen der JLU dazu, dass Folgemodule nicht mehr besucht werden und damit der Studiengang nicht mehr mit Erfolg abgeschlossen werden kann.

I.4 Zeitschema für modulbegleitende Prüfungen

Das Zeitschema ergibt sich aus der Verpflichtung, erfolgreichen Studierenden durch die Studienstruktur den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Wenn Wiederholungsprüfungen erforderlich werden, verzögert sich der Abschluss entsprechend.

Studierende können auch in Zukunft länger studieren, als die Regelstudienzeit vorgibt, soweit sie die Pflichtmodule bestehen. Es gibt keinen Zwang an einer Modulprüfung teilzunehmen. Die Studierenden können sich rechtzeitig abmelden, sie verlieren aber in Zukunft (wegen des Jahresturnus) jedes Mal ein Jahr, wenn sie die Prüfung verschieben.

I.4.1 Seminararbeiten und andere schriftliche Ausarbeitungen

- Übernahme von Präsentationen und Seminararbeiten in den ersten drei Veranstaltungsterminen. Seminararbeiten müssen bis spätestens sechs Wochen nach Vorlesungsende beim Lehrenden abgegeben sein (Eingangsstempel Sekretariat, Poststempel).
- Alle Ergebnisse zu Seminararbeiten werden bis spätestens 15. April bzw. 15. September in FlexNow eingetragen.
- Für die Überarbeitung einer nicht ausreichenden Seminararbeit stehen nach der Besprechung zwei Wochen zur Verfügung.
- Das mit dem ersten Resultat verrechnete Ergebnis der überarbeiteten Arbeit wird innerhalb zwei Wochen in FlexNow eingetragen.

I.4.2 Klausuren

- Vorlesungs- und Seminarklausuren werden in der vorletzten oder letzten Vorlesungswoche geschrieben.

- Alle Ergebnisse zu Klausuren werden innerhalb von drei Wochen vom jeweiligen Lehrenden in FlexNow eingetragen.
- Die Ausgleichsprüfungsklausur wird in der dritten Woche nach Bekanntgabe der Ergebnisse in FlexNow geschrieben.
- Die mit dem ersten Resultat verrechneten Ergebnisse der Ausgleichsprüfungsklausur werden innerhalb von drei Wochen in FlexNow eingetragen.

I.4.3 Synopsen

I.4.3.1 Zeitschema für Präsentationen und Seminararbeiten

	Wintersemester	Sommersemester
Anmeldung Präsentationen	bis spätestens zur 3. Sitzung	bis spätestens zur 3. Sitzung
Übernahme von Seminararbeiten	ab Beginn der Vorlesungszeit	ab Beginn der Vorlesungszeit
Abgabe Seminararbeiten	bis 31. März	bis 31. August
Ergebnisse Seminararbeiten in FlexNow	bis 15. April	bis 15. September
Überarbeitungen von Seminararbeiten (= Ausgleichsprüfung)	bis 30. April	bis 30. September
mit dem Erstergebnis verrechnetes Ergebnis der Seminararbeit in FlexNow	bis 10. Mai	bis 10. Oktober

I.4.3.2 Zeitschema für Klausuren

	Wintersemester	Sommersemester
Klausurtermine	vorletzte oder letzte Semester- woche	vorletzte oder letzte Semester- woche
Ergebnisse Klausuren in FlexNow	bis 15. März	bis 15. August
Ausgleichsprüfungen zu den Klausuren	letzte Märzwoche	letzte Augustwoche
verrechnete Ergebnisse der Ausgleichs- prüfungsklausur in FlexNow	bis 15. April	bis 15. September